



## Änderungsantrag

der Piratenfraktion

### Mehr Klarheit für Verbraucher bei Strompreis und EEG-Umlage

zu Drucksache 18/1041

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz sowie im Bundesrat für mehr Transparenz beim Strompreis einzusetzen. Ziel der Initiative soll sein, Stromanbieter dazu zu verpflichten, die Zusammensetzung des Strompreises auf Wunsch des Kunden getreulich aufzuschlüsseln. Dazu soll auf der dem Endkunden überstellten Jahresendabrechnung eine Internetadresse und eine Telefonnummer angegeben werden, unter denen die Aufschlüsselung kostenfrei abgerufen werden kann. Für den Stromkunden muss klar erkennbar sein, welche der im Strompreis enthaltenen Leistungen und Abgaben ihm in jeweils welcher Höhe berechnet werden.

In der Aufschlüsselung auszuweisen und grafisch zu veranschaulichen sind Strombeschaffungs-, Vertriebs- und Servicekosten sowie in jeweiliger Anteilshöhe die folgenden gesetzlichen Abgaben:

- Umsatzsteuer,
- Stromsteuer,
- Konzessionsabgabe,
- Netznutzungsgebühren,
- Abgaben nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung,
- KWK-Umlage,
- Offshore-Haftungsumlage,
- EEG-Umlage.

Besonderes Augenmerk ist ferner auf eine genaue Aufschlüsselung und grafische Veranschaulichung jener Abgaben zu legen, die im Rahmen der EEG-Umlage erhoben werden. In jeweiliger Anteilshöhe auszuweisen sind dabei:

- die reinen Förderkosten für die Erneuerbaren Energien,
- die Marktprämie, aufgeschlüsselt nach Marktprämie, Managementprämie und Flexibilitätsprämie,
- das Industrieprivileg,
- die Liquiditätsreserve,
- die Nachholung aus dem Vorjahr,
- die sich aus dem Merit-Order-Effekt ergebenden Einsparungen sowie
- die sich aus dem Merit-Order-Effekt ergebenden Kosten.

Alle Angaben sind anteilmäßig sowohl prozentual als auch in Euro auszuweisen.

## Begründung

Die Debatte um den Anstieg der EEG-Umlage hat in der öffentlichen Meinung den Eindruck verstärkt, die Erneuerbaren Energien würden den Strompreis konsequent in die Höhe treiben. Demgegenüber ist die Feststellung, dass die Erneuerbaren Energien zugleich einen preissenkenden Effekt haben, aufgrund der vielen, an der Zusammensetzung der EEG-Umlage beteiligten Faktoren deutlich schwerer darstellbar. Beispielsweise ist es für viele Verbraucher völlig unverständlich, warum der Merit-Order-Effekt – der den Börsenstrompreis insgesamt sinken lässt – gegenwärtig dazu führt, dass der auf der Endkundenabrechnung ausgewiesene Strompreis steigt.

Eine Möglichkeit, den komplexen Sachverhalt der Strompreisentstehung in vereinfachter Form darzustellen, besteht darin, die Zusammensetzung des Strompreises und der EEG-Umlage aufgeschlüsselt auszuweisen. Der Endkunde kann somit – unabhängig davon, ob er etwa die hinter dem Merit-Order-Effekt stehenden Wirkmechanismen erfassen mag oder nicht – nachvollziehen, welche Faktoren die Erhöhung des von ihm zu begleichenden Strompreises maßgeblich beeinflussen. Damit wäre auch nachvollziehbar, dass der EEG-Umlage-Anteil, der auf die Entlastung privilegierter Endverbraucher (Industrieförderung), die Marktprämie, sinkende Börsenstrompreise sowie den Ausgleich von Prognosefehlern bei der Berechnung der EEG-Umlage entfällt, inzwischen höher ist, als die reinen Förderkosten für die Erneuerbaren Energien.

Das Internet macht es möglich, jedem Kunden in der Jahresabrechnung einen indivi-

duellen Verweis (Link) mitzuteilen, unter dem er die auf seinen Verbrauch bezogene Aufschlüsselung der Kosten und Abgaben anschaulich in Erfahrung bringen kann. Alternativ soll es möglich sein, telefonisch einen Ausdruck dieser Informationen anzufordern.

Angelika Beer

Torge Schmidt  
und Fraktion